

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer 035/2024
Beschlussvorlage			
3.3.2 Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	7	21.02.2024

Rückbau einer Wegeverbindung zwischen Egerländer Straße und Berliner Straße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wegeverbindung zwischen der Egerländer Straße und Breslauer Straße zurückzubauen,

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund einer akuten Gefahrenlage wurde die Verwaltung als Träger des öffentlichen Straßennetzes über einen Sachverhalt auf einer Wegeverbindung zwischen der Egerländer Straße und Breslauer Straße aufmerksam.

Bei einer Überprüfung der Orts- und Grundstücksverhältnisse wurde festgestellt, dass die Wegeverbindung in Teilbereichen im Besitz der Kreisstadt Mettmann steht, wohingegen etwa die Hälfte der Gesamtverbindung über eine private Liegenschaft verläuft.

Der städtische Teil des Weges wurde unmittelbar nach Bekanntwerden der Grundstücksverhältnisse aus Gründen der Verkehrssicherheit für den Verkehr dauerhaft gesperrt. Zum einen verfügt der Weg über mehrere Treppenanlagen, die nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dringend umgebaut werden müssten. Außerdem ist der gesamte Weg nicht beleuchtet.

Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und den Weg wieder freizugeben, müssten mehrere Maßnahmen ergriffen werden:

1. Der Teilbereich, der sich auf der privaten Liegenschaft befindet müsste durch die Verwaltung vom Privateigentümer erworben werden.
2. Sämtliche Treppenanlagen (insgesamt 3) müssten vollständig erneuert und umgebaut werden.
3. Der Weg müsste mit mindestens drei Straßenbeleuchtungskörpern ausgerüstet werden. Hierfür sind Leitungsarbeiten notwendig, da derzeit im maßgeblichen Bereich keine Stromleitungen vorhanden sind.

Die Gesamtkosten für die oben genannten Maßnahmen liegen nach ersten Angeboten von Seiten des Versorgers für die Beleuchtung sowie für die Sanierung der Treppenanlagen bei knapp 40.000 Euro.

Darin sind noch keine Kosten für den Erwerb der Wegeverbindung eingerechnet.

Darüber hinaus entstehen Folgekosten für die Unterhaltung des Weges sowie für die Wartung und Unterhaltung der Beleuchtung.

Eine Überprüfung der verkehrlichen Bedeutung der Wegeverbindung hat gezeigt, dass die Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung der Wegebeziehung aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben ist.

Vielmehr wird insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Kosten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ein Rückbau des Weges präferiert. Die reguläre Fußwegverbindung über die Egerländer Straße zur Breslauer Straße entlang der Fahrbahn ist nur knapp 100 m länger.

Gez. Janseps